

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Montag, 30. September 2024, um 19.00 Uhr im Rathaus Eupen

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Herr Elmar Keutgen, Herr Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, Herr Bruno Krickel, Frau Iona Wetzels-Beckers, Frau Monique Kelleter-Chaineux, HH. Roger Franssen, Roger Britz, Uli Deller, Tom Simon, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: HH. Luc Frank, Mario Pitz, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Patricia Creutz-Vilvoye, HH. Philippe Hunger, Daniel Offermann, Frau Lisa Radermeyer, HH. Alain Schmets, Erwin Güsting, Mitglieder des Polizeirats.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Rathaus zu Eupen.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des Rücktritts des Polizeiratsmitglieds Mario PITZ als ordentliches Mitglied aus dem Polizeirat

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes (GIP);

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat Raeren in seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 die Rücktrittserklärung von Herrn Jérôme Franssen als Bürgermeister zur Kenntnis genommen hat;

In Anbetracht, dass Herr Bürgermeister Mario PITZ in seiner Eigenschaft als Bürgermeister dem Polizeirat angehört und er bislang ordentliches Mitglied des Polizeirates war;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Raeren gemäß Artikel 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 vier Vertreter in den Polizeirat entsendet;

In Anbetracht, dass infolge des Ratsbeschlusses vom 3. Dezember 2018 und der anschließend getroffenen Beschlüsse über die neue Zusammensetzung des Polizeirates vom 10. Oktober 2019 und 27. Mai 2021, zwei Ersatzmitglieder für Herrn Mario PITZ bezeichnet wurden, und zwar Herr Tom SIMON an erster Stelle und Frau Naomi RENARDY als zweites Ersatzmitglied;

In Anbetracht, dass Herr Tom SIMON das Amt annimmt und somit die Gemeinde Raeren im Polizeirat vertritt;

wird Herr Mario PITZ somit durch Herrn Tom SIMON, wohnhaft Kinkebahn 131 in 4731 EYNATTEN, ersetzt.

2. Eidesleistung und Einsetzung des neuen Polizeiratsmitglieds

Die Vorsitzende bittet Herrn Tom SIMON, den nachfolgenden vorgeschriebenen Eid abzulegen:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“

Im Anschluss an die Eidesleistung erklärt die Vorsitzende Herrn Tom SIMON in seinem Amt als Polizeiratsmitglied eingeführt und bittet ihn, seinen Sitz als Polizeiratsmitglied einnehmen zu wollen.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 23-05-2024

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2024 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 23. Mai 2024 genehmigt.

4. Mitteilung: Genehmigung der Jahresrechnung 2023 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Juli 2024 werden die durch den Polizeirat vom 23. Mai 2024 genehmigte und am 5. Juni 2024 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangene Rechnungslegung 2023, die Bilanz 2023 und die Ergebnisrechnung 2023 der Polizeizone Weser-Göhl (Nr. 5292) gebilligt.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Bezeichnung eines Mitglieds des Basiskonzertierungsausschusses (BKA)

In Anbetracht, dass Herr Mario PITZ seinen Rücktritt als ordentliches Mitglied des Polizeirats eingereicht hat und somit sein Mandat im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl von Rechts wegen endet;

In Anbetracht, dass Herr Christoph Heeren und Herr Mario Pitz durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 als Ersatzkandidaten der öffentlichen Behörde für die Gemeinde Raeren gewählt wurden;

In Anbetracht, dass Herr Christoph Heeren dem Polizeirat bereits nicht mehr angehört und Herr Mario Pitz zwischenzeitlich dem Basiskonzertierungsausschuss bereits angehörte;

In Anbetracht, dass somit lediglich noch Herr Ulrich Deller, durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 als effektiven Vertreter der öffentlichen Behörde im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl gewählt, als Vertreter der Gemeinde Raeren dem BKA angehört;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 9. August 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat vorzuschlagen, Herrn Tom SIMON als effektiven Vertreter der öffentlichen Behörde im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl zu bezeichnen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

Herrn Tom SIMON als effektiven Vertreter der öffentlichen Behörde im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl zu bezeichnen.

6. Anschaffung von EDV-Material: Desktop PCs, Bildschirme, Dockingstation Laptop, Laptotaschen

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2024 ein Betrag von 100.000,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von EDV-Material / Verschiedenes:

a. Technische Angaben des Materials:

1) 2 Desktop PCs

Kameraüberwachung und LKP

Minimale Kriterien:

- Prozessor Core i7
- 16 GB Ram
- 512 SSD
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

2 Desktop PCs ± 6.050,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 3.025,00 €)

2) 20 Bildschirme

Minimale Kriterien:

- Auflösung mindestens 1440p Ultra Wide 3440x1440
- Bildschirmgröße mindestens 34 Zoll
- Curved Display

- Anschlüsse mindestens Display Port, HDMI, und USB
- Lautsprecher
- Ergonomie: Höhenverstellbar und drehbar
- Paneltyp IPS
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

20 Bildschirme ± 12.000,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 600,00 €)

3) 3 Dockingstation Laptop

Minimale Kriterien:

- Passend für Thinkpad E16 16“
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

3 Dockingstation Laptop ± 1.200,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 400,00 €)

4) 10 Laptotaschen

Minimale Kriterien:

- Passend für Thinkpad E16 16“
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

10 Laptotaschen ± 600,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 60,00 €)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

Ein Ankauf bei den nachstehenden Firmen wird aus folgenden Gründen empfohlen:

- Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit;
- Bekannter guter Kundendienst;
- Qualitativ hochwertige Angebote;
- Günstige Preise.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|---------------------|---------------------------|-----------------------|
| • Alternate Belgien | Oeyvaersbosch 16-18 | 2630 Aartselaar |
| • Priminfo S.A. | Rue du Grand Champ, 8 | 5380 Noville-Les-Bois |
| • Redcorp Belgien | Rue Emile Féronstraat 168 | 1060 Brüssel |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von EDV-Material vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgendem EDV-Material zu genehmigen:
 - 2 Desktop PCs

- 20 Bildschirme
- 3 Dockingstation Laptop
- 10 Laptoptaschen
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung von EDV-Material:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgendem EDV-Material zu genehmigen:
 - 2 Desktop PCs
 - 20 Bildschirme
 - 3 Dockingstation Laptop
 - 10 Laptoptaschen
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

7. Anschaffung von EDV-Material: A1-Drucker

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2024 ein Betrag von 100.000,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung eines A1-Druckers:

a. Technische Angaben des A1-Druckers:

Erforderliche Leistungskapazität:

- Druckgrößen: A1; A2, A3, A4 und A5
- Druckauflösung: 2400 x 1200 DPI
- Anschlüsse: Ethernet, USB
- Kopieren und Scannen in A1
- Scanauflösung 600 x 600 DPI

Preisschätzung:

1 Drucker A1

±3.000,00 € (inkl. MwSt.)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

Ein Ankauf bei den nachstehenden Firmen wird aus folgenden Gründen empfohlen:

- Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit;
- Bekannter guter Kundendienst;
- Qualitativ hochwertige Angebote;
- Günstige Preise.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|---------------------------|---------------------------|-----------------|
| • Alternate Belgien | Oeyvaersbosch 16-18 | 2630 Aartselaar |
| • Binckom Office Solution | Aachener Straße 81 | 4700 Eupen |
| • Redcorp Belgien | Rue Emile Féronstraat 168 | 1060 Brüssel |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von EDV-Material / 1 Drucker A1 vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben des Druckers A1 zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung von EDV-Material / 1 Drucker:

- die vorliegenden technischen Angaben des Druckers A1 zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

8. Anschaffung eines Fotokopierers

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2024 ein Betrag von 10.000,00 € für den Ankauf eines Fotokopierers (33006/74298) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung eines Fotokopierers:

a. Technische Angaben des Fotokopierers:

Erforderliche Leistungskapazität:

- Kopieren: Schwarz/ Weiß & Farbe: 45 Kopien/ Minute
- Drucken: 45 Blatt/ Minute
- Scannen: 120 Blatt/ Minute

Preisschätzung:

Fotokopierer A3 Farbe ±10.000,00 € (inkl. MwSt.)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

Ein Ankauf bei den nachstehenden Firmen wird aus folgenden Gründen empfohlen:

- Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit;
- Bekannter guter Kundendienst;
- Qualitativ hochwertige Angebote;
- Günstige Preise.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|-------------------------------------|--------------------|----------------|
| • Binckom Office Solution | Aachener Straße 81 | 4700 Eupen |
| • Konica Minolta Business Solutions | Berkenlmaan 8A-B | 1831 Diegem |
| • Ricoh Belgique | Medialaan 28a | 1800 Vilvoorde |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung eines Fotokopierers vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben des Fotokopierers zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung eines Fotokopierers:

- die vorliegenden technischen Angaben des Fotokopierers zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

9. Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2024 ein Betrag von 90.000,00 € für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen (33003/74352) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt (FORCMS):

a. Technische Angaben der Einsatzfahrzeuge:

- Allgemein

- Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel
4x4
Weiß
Automatikgetriebe
Seitliche Schiebetüre
Servolenkung
Fahrer- und Beifahrer-Airbag
Heckklappe
Zusätzliche Batterie
Trennwand zwischen Fahrerkabine und Passagierraum
Passagierraum mit Sitzbank für 3 Personen
Kopfstützen
ArMLEHNE
Zentralverriegelung
Elektrische Fensterheber, vorne
Automatische Klimaanlage
Sitzheizung
Autoradio
Rückfahr sensoren / -kamera
Anhängerkupplung
Ersatzrad
Zusatzschlüssel
Key-Out-System
Gummimatten
Unterhaltsvertrag: 10 Jahre / 250.000 km

- Umrüstung Polizei

- Beleuchtungsrampe mit hinterer Signalleiste
- 1 Suchscheinwerfer
- Panzerung der 2 vorderen Türen
- Zusätzliche 12-Voltsteckdose
- Doppelter USB-Anschluss (Büroraum)
- Leselampe Beifahrer
- 2 Led-Lichter & 2 Steckdosen im Schreibraum
- Anbringung einer DEFA-Steckdose
- Möbel für Passagiererraum und Kofferraum
- Striping der Lokalen Polizei (in Deutsch) + Dachnummer
- Sirene und Lautsprecher
- Blaue LED's in der vorderen Stoßstange/Kühlergrill sowie in der Frontscheibe
- Waffenkoffer für FN SCAR
- Polyestersitzbank im Schreibraum
- Ledersitze (Waffengurt angepasst)
- Getönte Scheiben (Schreibraum / Heckklappe)
- Lieferung und Installation des Astrid-Funks
- Einbau Track & Trace (Patloc)
- Anpassung Key-Out-System

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

- Begründung:

- Günstige Preise
- Geringerer Verwaltungsaufwand

- Angebot des öffentlichen Marktes (Markt BOSA (FORCMS) – 2021 R3 026 – Lot 53), das den Kriterien entspricht:

Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, Ecoscore 55/100

c. Preisschätzung:

- 1 Fahrzeug + Umrüstung: 90.000,00 € inkl. MwSt.
- Vorgesehene Summe im Haushaltsplan 2024: 90.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 90.000,00 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;

- die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 90.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, zu genehmigen.

10. Anschaffung von kugelsicheren Westen

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen über 30.000,00 € (ohne MwSt.) ein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2024 ein Betrag von 100.000,00 € für den Ankauf von kugelsicheren Westen (33010/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von kugelsicheren Westen:

a. Vorliegendes Lastenheft:

- Posten 1: komplette Weste
- Posten 2: ballistische Platten
- Posten 3: diskrete Hülle
- Posten 4: taktische Hülle
- Posten 5: Zubehör

Kriterien:

- Den Anforderungen und Normen der GPI 95 entsprechen
 - HO1-KR1
- Farbe der Hülle: Dunkelblau
- Molle- / Cutsystem
- Möglichkeiten für Peter Jones Klick Fast Befestigungen im Bereich der Schultern und mittig auf der Brust
- Möglichkeit für zusätzliche integrierte ballistische Platten im Brust- und Rückenbereich

Optionen:

- Schutzplatten mit Schutzwert HO2-KR1-SP1 anbieten
- Schulterplatten anbieten

- Zusätzliche Platten für zusätzlichen Schutz

Preisschätzung:

Kugelsichere Westen ±100.000,00 € (inkl. MwSt.)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

Ein Ankauf bei den nachstehenden Firmen wird aus folgenden Gründen empfohlen:

- Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit;
- Bekannter guter Kundendienst;
- Qualitativ hochwertige Angebote;
- Günstige Preise.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| • Ambassador Arms | Regentiestraat 73 | 9100 SINT-NIKLAAS |
| • Seyntex | Brug-Zuid 51 | 9880 AALTER |
| • Sioen | Fabriekstraat 23 | 8850 ARDOOIE |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von kugelsicheren Westen vorzuschlagen:

- das vorliegende Lastenheft der kugelsicheren Westen zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- das vorliegende Lastenheft der kugelsicheren Westen zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Herr Daniel Offermann nimmt an der Sitzung teil.

11. Abänderung Nr. 1 des Haushaltsplans 2024 der Polizeizone Weser-Göhl

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 8. November 2023 genehmigten Haushaltsplans für das Jahr 2024;

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 26, 27, 40, 66 und 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 63 vom 13. Dezember 2023 über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2024;

In Anbetracht, dass gewisse, vorgesehene Haushaltsansätze abgeändert oder hinzugefügt werden müssen;

In Anbetracht, dass die Liste der Haushaltsansätze, die abgeändert oder hinzugefügt werden müssen, den Mitgliedern des Polizeirats per Post übermittelt werden;

Auf Grund der hierunter aufgeführten Tabelle, welche die betroffenen Haushaltsabänderungen beinhaltet;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Abänderung Nr. 1 des Haushaltsplans 2024 der Polizeizone Weser-Göhl vorzuschlagen und dies basierend auf folgenden Tabellen und Zahlen:

Außerordentlicher Haushalt:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	2.067.928,00	2.067.928,00	0,00
Krediterhöhung	0,00	40.000,00	0,00
Kreditverminderung	0,00	-40.000,00	0,00
Neues Ergebnis	2.067.928,00	2.067.928,00	0,00

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

die Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2024 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen und dies basierend auf die oben aufgeführten Tabellen und Zahlen.

12. Anschaffung von individueller polizeispezifischer Ausrüstung / Holster-Lösungen und Waffenlichter

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2024 auf Grund der Haushaltsanpassung Nr. 1 ein Betrag von 40.000,00 € für den Ankauf von individueller polizeispezifischer Ausrüstung (33033/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von individueller polizeispezifischer Ausrüstung / Verschiedenes:

a. Technische Angaben des Materials:

1) Holster-Lösungen kompatibel mit Smith & Wesson MP9 mit Waffenlicht

a. Lösung für Holster operationelles Personal Typ 1

Personal des Einsatzdienstes (± 60 Personen):

Minimale Kriterien:

- Kompatibel mit Smith & Wesson MP9
- Kompatibel mit angebrachtem Waffenlicht (b)
- Doppelte Sicherung (Büroholster eventuell, einfache Sicherung)
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller
- Lösung für im Innendienst, an der Hüfte und im Außendienst am Oberschenkel

b. Lösung für Holster operationelles Personal Typ 2

Anderes operationelle Personal (± 45 Personen)

Minimale Kriterien:

- Kompatibel mit Smith & Wesson MP9
- Doppelte Sicherung (Büroholster eventuell, einfache Sicherung)
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller
- Lösung für im Innendienst, an der Hüfte und im Außendienst an der Hüfte

c. Lösung für Holster operationelles Personal Typ 3

Ermittler im Zivildienst (± 10 Personen)

Minimale Kriterien:

- Holster, welches das diskrete Tragen einer Smith & Wesson MP9 an der Hüfte ermöglicht

Preisschätzung:

Insgesamt 105 Holster-Lösungen kompatibel ± 23.625,00 € (inkl. MwSt.)
mit Smith & Wesson MP9 mit Waffenlicht
(Stückpreis: ± 225,00 €)

2) Waffenlichter für Smith & Wesson MP9

Minimale Kriterien:

- Kompatibel mit angebotenen Holster
- Kann auf die Smith & Wesson MP9 befestigt werden
- Das An- und Ausschalten des Lichtes soll den Halt der Waffe durch den Kollegen nicht beeinträchtigen
- Gleiche Funktionsweise wie das Modell TLR-1 HL von Streamlight

Preisschätzung:

50 Waffenlichter für Smith & Wesson MP9 ± 12.500,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 250,00 €)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

Ein Ankauf bei den nachstehenden Firmen wird aus folgenden Gründen empfohlen:

- Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit;
- Bekannter guter Kundendienst;
- Qualitativ hochwertige Angebote;
- Günstige Preise.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------|-------------------|
| • Ambassador Arms | Regentiestraat 73 | 9100 SINT-NIKLAAS |
| • BELGEAR | Europalaan 1 A1 | 8970 POPERINGE |
| • BWC s.a. | Rue de Ransbeek 218 | 1120 BRUSSELS |
| • Falcon – Raptor Secotron – Prosafe | Industriepark Noord 11 | 8730 BEERNEM |
| • Edgard Grimard | Avenue de l’Energie 9 | 4432 ANS |
| • Full-Tactical | Chaussée d’Arlon 69 | 6600 BASTOGNE |
| • Pro Centrum | De Waal 5 | NL-5684 PH BEST |
| • Pro Tactical | Rue de l’Avenir 10 | 4890 THIMISTER |
| • Level 4 Tactical Gear | Avenue Eiffel 8 | 1300 WAVRE |
| • Protect or Save | Chaussée de Bruxelles 386 | 7850 ENGHIEU |
| • Safety-Lux Nederland B.V. | Neonweg 170 | NL-1362 AE ALMERE |
| • The Gunshop Belgium | Kanaalweg 57 | 3980 TESSENDERLO |
| • United Defence B.V. | Brusselbaan 228 | 1790 AFFLIGEM |
| • United Security Group | Lennikse Baan 451 | 1070 ANDERLECHT |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von individueller polizeispezifischer Ausrüstung (Verschiedenes) vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgender individueller polizeispezifischer Ausrüstung zu genehmigen:
 - 105 Holster-Lösungen kompatibel mit Smith & Wesson MP9 mit Waffenlicht
 - 50 Waffenlichter für Smith & Wesson MP9
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgender individueller polizeispezifischer Ausrüstung zu genehmigen:
 - 105 Holster-Lösungen kompatibel mit Smith & Wesson MP9 mit Waffenlicht
 - 50 Waffenlichter für Smith & Wesson MP9
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

13. Genehmigung von drei Zwölfteln der Kredite des Haushaltsplans 2024 als Haushaltsbasis 2025

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 34;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei, insbesondere Artikel 13;

In Anbetracht, dass der Haushaltsplan 2025 der Polizeizone Weser-Göhl noch nicht verabschiedet wurde und dem neuen Polizeirat erst im nächsten Jahr zur Verabschiedung vorgelegt wird;

In Erwägung, dass das Polizeikollegium es für notwendig erachtet, die Gehälter und Prämien sowie die anfallenden Funktionskosten finanziell abzusichern, um weiterhin eine uneingeschränkte Dienstleistung der Polizeizone Weser-Göhl gewährleisten zu können;

In Anbetracht der Empfehlung des besonderen Rechnungsführers, drei Zwölftel der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2024 als Basis für den Haushaltsplan 2025 (Monate Januar, Februar und März) vorzusehen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung von drei Zwölfteln der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2024 als Basis für den Haushaltsplan 2025 (Monate Januar, Februar und März) vorzuschlagen.

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

drei Zwölftel der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2024 als Basis für den Haushaltsplan 2025 (Monate Januar, Februar und März) zu genehmigen.

14. Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Polizeihaushaltsplan - Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 27-10-2005 (Tagesordnungspunkt 7. b.), jährlich neu über den Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation abzustimmen;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die kommunale Dotation für die vier Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 festlegen wird;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, den im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

den folgenden im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel für die kommunale Dotation des Haushaltsjahres 2025 zu genehmigen:

- EUPEN: 48,9565 %
- KELMIS: 21,4976 %
- RAEREN: 19,1002 %
- LONTZEN: 10,4457 %

15. Genehmigung der kommunalen Dotation für den Haushaltsentwurf 2025

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 26, 27, 40, 66 + 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

In Erwartung des Ministeriellen Rundschreibens über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2025;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Polizeihaushaltsplan - Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005, jährlich neu über den Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation abzustimmen;

In Anbetracht, dass in Anwendung des Artikel 40, Absatz 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes die Gemeindedotation monatlich und in Zwölfstel bezahlt wird. Dabei ist die Dotation spätestens am drittletzten Arbeitstag eines jeden Monats zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung dieses Zahlungstermins sind Verzugszinsen von 5% zu zahlen. Bei der Berechnung der Verzugszinsen zählt jeder angefangene Monat als ganzer Monat;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner heutigen Sitzung, den folgenden im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel für die kommunale Dotation des Haushaltsjahrs 2025 zu genehmigen:

- EUPEN: 48,9565 %
- KELMIS: 21,4976 %
- RAEREN: 19,1002 %
- LONTZEN: 10,4457 %

In Anbetracht, dass der Haushaltsplan 2025 der Polizeizone Weser-Göhl dem neuen Polizeirat erst im nächsten Jahr zur Verabschiedung vorgelegt wird;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 mehrheitlich entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, folgende kommunale Dotation für die vier Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 festzulegen:

- EUPEN: 2.488.652,00 €
- KELMIS: 1.092.808,00 €
- RAEREN: 970.938,00 €
- LONTZEN: 530.996,00 €

In Anbetracht, dass keine weiteren Bemerkungen vorgebracht werden;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

folgende kommunale Dotation für die vier Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 festzulegen:

- EUPEN: 2.488.652,00 €
- KELMIS: 1.092.808,00 €
- RAEREN: 970.938,00 €
- LONTZEN: 530.996,00 €

Den Gemeinden wird eine Auflistung der einzusetzenden Beträge für die kommunalen Dotationen des Haushaltsplans 2025 der Polizeizone Weser-Göhl übermittelt.

16. Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/ Basis- oder Mittelkader der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht, dass ein Mitglied der lokalen Kriminalpolizei die Polizeizone Weser-Göhl verlassen hat;

Auf Grund der Tatsache, dass die Anstellung von einem Polizeibeamten bei der lokalen Kriminalpolizei keine Erhöhung des Arbeitsrahmens mit sich zieht;

In Anbetracht, dass der Haushalt 2024 der Polizeizone Weser-Göhl die Kosten für diese Stellen berücksichtigt;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs, eine Stelle als Ermittler/ Basis- oder Mittelkader für die lokale Kriminalpolizei auszuschreiben;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. September 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/ Basis- oder Mittelkader für die lokale Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/ Basis- oder Mittelkader für die lokale Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.35 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN